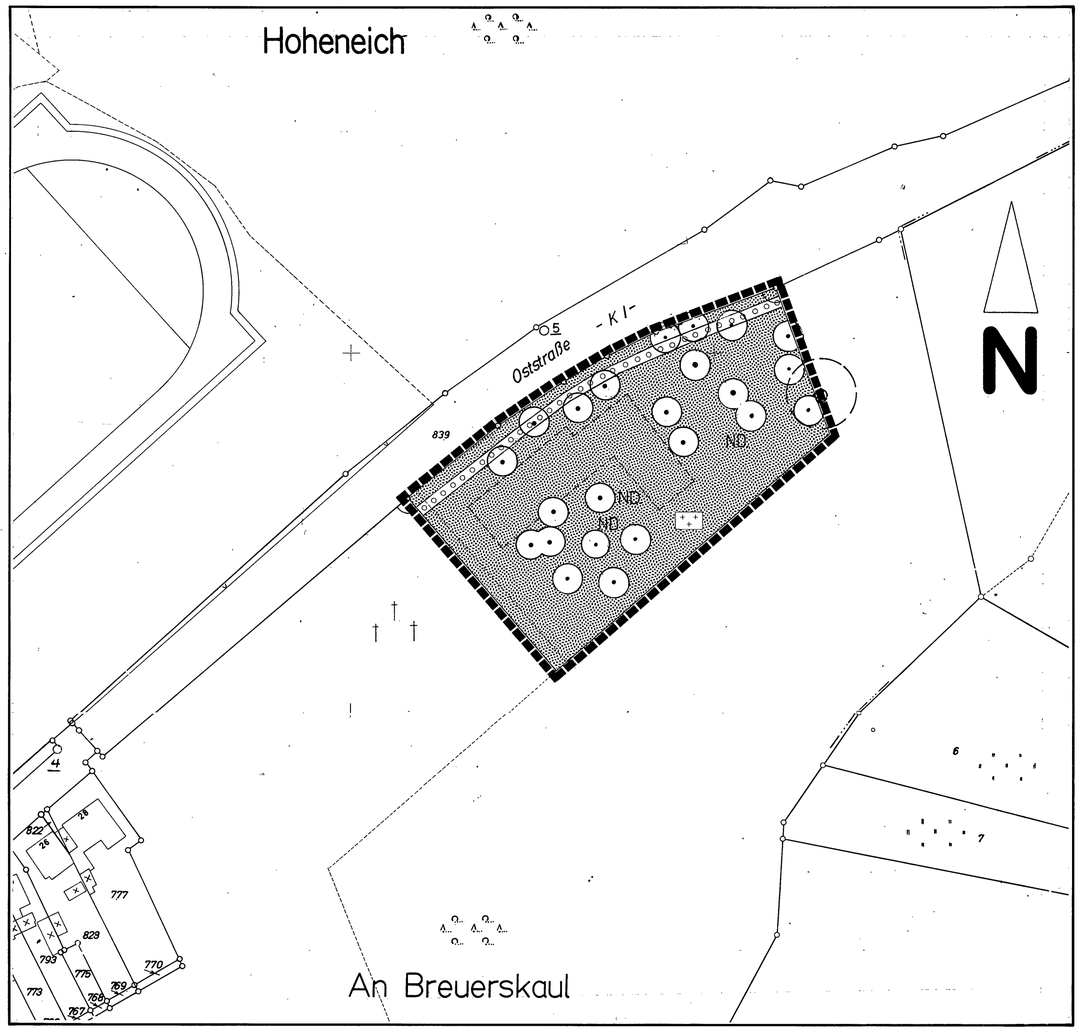
S T A D T H E R Z O G E N R A T H

Bebauungsplan II/13 — Erweiterung Friedhof Ost



Zeichenerklärung

1. Grünfläche — **§ 9(1)15 BauGB**

Zweckbestimmung: Friedhof

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhalten von Bäumen — **§ 9(1)25b BauGB**

Fläche mit Bindung für Bepflanzung — **§ 9(1)25a BauGB**

3. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches — **§ 9(7) BauGB**

4. Hinweis

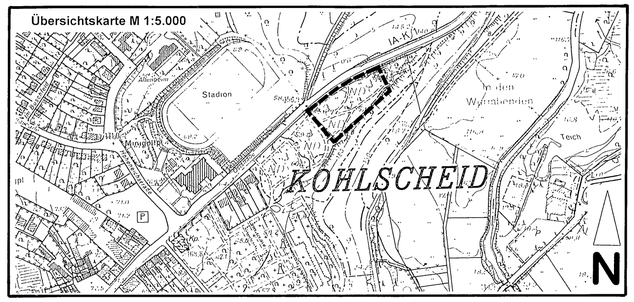
Umgrenzung der Grabfläche

5. Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

Bergbauschacht mit Schutzzone — **§ 9(5) BauGB**
Im Plangebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

ND Naturdenkmal — **§ 9(6) BauGB**

Übersichtskarte M 1:5.000



Begründung
zum Bebauungsplan II/13 Erweiterung Friedhof Ost

1. Grundlagen des Verfahrens
Das Planverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluß des Rates der Stadt Herzogenrath eingeleitet.

2. Lage des Plangebietes
Der räumliche Geltungsbereich umfaßt ein östlich an das Nebenzentrum Kohlscheid angrenzendes Gebiet mit einer Größenordnung von ca. 6.145 m².
Das Gebiet wird
im Norden durch die Oststraße,
im Süden und Osten durch die freie Landschaft und
im Westen durch den bestehenden Friedhof begrenzt.
Die genaue Abgrenzung ist in der Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 und im Bebauungsplan M 1:1.000 zeichnerisch dargestellt.

3. Bestand
Auf dem Plangebiet befindet sich eine Parkanlage mit altem Baumbestand.

Der mit Verfügung vom 04.02.1976 (Az.: 34.4.11-54016.01-2084.76) genehmigte Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenrath stellt für den Planbereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar.

4. Ziel, Zweck und Inhalt der Planung
Die notwendige Erweiterung des Friedhofes zur Schaffung weiterer Grabflächen und die gleichzeitige Sicherung der ökologischen Strukturen machen die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich. Aus den vorgenannten Zielsetzungen wurden die schützenswerten Bäume zur Erhaltung im Bebauungsplan festgesetzt.

5. Erschließung
Das Plangebiet ist im Norden über die Oststraße erschlossen. Die Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls gesichert.

Die Anzahl der Stellplätze ist auf dem vorhandenen Parkplatz ausreichend bemessen.

6. Landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahmen
Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) erarbeitet.
Danach wird die Ersatzmaßnahme auf dem Friedhofserweiterungsteil in Form einer Schutzpflanzung eingebracht. Die erhaltenswerten Bäume wurden im Plangebiet festgesetzt.

7. Bodenverhältnisse
Damit Erdbestattungen vorgenommen werden können, ist aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Bodenverhältnisse eine Aufschüttung um 0,4 m erforderlich.

8. Kennzeichnung: Fläche für den Bergbau gem. § 9 (5) BauGB
Unter der Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan II/13 Erweiterung Friedhof Ost

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Erhaltungsgebot gemäß § 9 (1) 25b BauGB

Die gemäß Festsetzung zu erhaltenden Einzelbäume sind durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Im gesamten Wurzelbereich (entspricht der Kronenbreite) sind jegliche Bodenbewegungen und Oberflächenbefestigungen untersagt.

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LPB) erarbeitet.

2. Bodenverhältnisse

Werden in der "Umgrenzung der Grabfläche" Erdbestattungen vorgenommen, so ist gemäß Gutachen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 10.03.1977, Aktenzeichen: VIIa1/829/77-Scha/Jn Seite 6 Abs. 2, ein Bodenauftrag von 0,4 m mit durchlässigem Bodenmaterial, z.B. lehmigem Sand oder sandigem Lehm, bei trockener Witterung durchzuführen.

Bestandteile dieses Bebauungsplanes sind:

- graphische Darstellung
- Begründung
- textliche Festsetzungen
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- geologisches Gutachten, Akt.Z.: VIIa1/829/77-Scha/Jn

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 24.04.1993
- Planzeichenverordnung (PlanzVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990.

Der Umwelt- und Planungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung vom 05.08.1999 gem. § 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan II/13 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 06.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 18.10.1999

Backhaus (Ratsmitglied) Nilges (Ratsmitglied)
Zimmermann (Bürgermeister)

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit allen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB, entsprechend dem Beschluß des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.08.1999 in der Zeit vom 13.09.1999 bis einschließlich 15.10.1999 offengelegen.

Herzogenrath, den 18.10.1999

Backhaus (Ratsmitglied) Nilges (Ratsmitglied)
Zimmermann (Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 (1) BauGB durch Beschluß des Rates vom 14.12.1999 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 29.12.1999

Backhaus (Ratsmitglied) Nilges (Ratsmitglied)
Zimmermann (Bürgermeister)

Dieser Plan ist gem § 10 (3) BauGB durch Bekanntmachung vom 29.12.1999 als Satzung in Kraft getreten.

Herzogenrath, den 29.12.1999

Backhaus (Ratsmitglied) Nilges (Ratsmitglied)
Zimmermann (Bürgermeister)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ: 628-21 Nr. 6/99
Aachen, den 19.5.1999
Katster- und Vermessungsamt
des Kreises Aachen

.....
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Bebauungsplan II/13 Erweiterung Friedhof Ost

STADT HERZOGENRATH
STADTTEIL KOHLSCHEID

Abt.
Bauleitplanung

Stand: August 1999
Maßstab 1:1.000